

Protokoll der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 21. Juli 2015

Tagesordnung, öffentlicher Teil

1. Fragen der Einwohner
2. VVG Mosbach: Frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs.1 BauGB
hier: Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 1.22 „Konversion Neckartal-Kaserne“
3. Beratung und Beschlussfassung über die Beantragung einer Verkehrsschau
4. Neugestaltung Schulhof mit Dorfplatz; hier:
 - 4.1 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Stahlkonstruktion und Glasbedachung für das Vordach
 - 4.2 Beratung und Beschlussfassung über die Ermächtigung der Verwaltung zur Vergabe der Materialien für die Gerätehütte
 - 4.3 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Blecheindeckung der Gerätehütte
 - 4.4 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Belagsarbeiten für das Ballspielfeld
 - 4.5 Beratung und Beschlussfassung über den Nachtrag für die Tiefbauarbeiten
5. 5. Sanierung Bürgerhaus Kälbertshausen; hier:
 - 5.1 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Maurerarbeiten im Taglohn
 - 5.2 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Gerüstbauarbeiten
 - 5.3 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Zimmerarbeiten
 - 5.4 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Blechenerarbeiten
 - 5.5 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Fensterarbeiten
 - 5.6 Beratung und Beschlussfassung über die Ermächtigung der Verwaltung zur Vergabe der Arbeiten für den Vollwärmeschutz
6. Baugesuche - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens; hier:
 - 6.1 Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst. Nr. 11606, Mörikestraße 1, 74928 Hüffenhardt
 - 6.2 Neubau Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst. Nr. 11735, Lessingstraße 14, 74928 Hüffenhardt
 - 6.3 Neubau Einfamilienhaus mit Garage auf dem Grundstück Flst. Nr. 11717, Geiger 3, 74928 Hüffenhardt
 - 6.4 Abweichungsantrag zur Einfriedung auf dem Grundstück Flst. Nr. 11807, Max-Liebermann-Straße 4, 74928 Hüffenhardt
 - 6.5 Abweichungsantrag zur Einfriedung auf dem Grundstück Flst. Nr. 11716, 74928 Hüffenhardt
 - 6.6 Ermächtigung der Verwaltung zur Erteilung des Einvernehmens während der sitzungsfreien Zeit
7. Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse
8. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
9. Fragen der Einwohner

zu Punkt 1

Zu Beginn der Sitzung hat keiner der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer eine Frage.

zu Punkt 2.1

Bürgermeister Neff und Frau Maahs erläutern den Sachverhalt zu diesem Tagesordnungspunkt unter Verweis auf die Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Mosbach-Elztal-Neckarzimmern-Obrigheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 5.5.2014 den Aufstellungsbeschluss zur folgenden Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst:

Änderung Nr. 1.22: Gebiet „Konversion Neckartal-Kaserne“ auf Gemarkung Neckarelz (Stadt Mosbach) - Ziel und Zweck der Änderung ist die Umwidmung von „Sonderbaufläche Militärische Nutzung“ in „Sonderbaufläche Ver- und Entsorgung/Aus- und Weiterbildung“.

In der Begründung zur frühzeitigen Behördenbeteiligung heißt es:

„Ziele und Zwecke der Planung:

Mit der Änderung Nr. 1.22 des Flächennutzungsplanes zum Bebauungsplan „Konversion Neckartal-Kaserne“ Nr. 2.37 soll die planungsrechtliche Zulässigkeit für eine Aktivierung und nachhaltige Nutzung des im Bereich der Kaserne vorhandenen enormen Flächenpotenzials geschaffen werden.

Grundsätzlich wird eine Kombination verschiedener Nutzungen angestrebt. Die vorhandene technische Infrastruktur soll soweit wie möglich einer gewerblichen Nutzung dienen. Konkret vorgesehen ist in den Bereichen Umweltdienst und Umwelttechnologien sowie Aus- und Weiterbildung.

Mit der beabsichtigten Ansiedlung der Firma INAST soll die ehemalige Kaserne einer dauerhaften, vornehmlich gewerblichen Nachnutzung zugeführt werden. Die Planung dient somit auch der Bereitstellung von wohnortnahen Arbeitsplätzen.“

Im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bittet die VVG Mosbach um Stellungnahme der VVG Haßmersheim-Hüffenhardt bis zum 14.8.2015.

Die Sitzung des gemeinsamen Ausschusses findet am 22.7.2015 statt. Den Vertretern des Gemeinderates im gemeinsamen Ausschuss wurden die Unterlagen für die Sitzung mit folgendem Beschlussvorschlag überbracht:

„Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Haßmersheim-Hüffenhardt nimmt von der Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 1.22 „Konversion Neckartal-Kaserne“ der VVG Mosbach im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zustimmend Kenntnis. Einwendungen oder Bedenken gegen die Änderung werden nicht vorgebracht.“

Darüber hinaus wurde die Gemeindeverwaltung seitens des Neckar-Odenwald-Kreises um Stellungnahme im Verfahren zur Teilaufhebung des Landschaftsschutzgebietes „Neckartal III“ gebeten. Die Aufhebung bezieht sich auf die Konversionsfläche in Neckarelz.

Hierzu heißt es sinngemäß im Erläuterungsbericht: Die Konversionsfläche ist Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes. Dies hat der militärischen Nutzung bis dato nicht entgegengestanden durch den Sonderstatus der Streitkräfte. Nun steht das Schutzgebiet einer verbindlichen Bauleitplanung im Sinne des Baugesetzbuches entgegen, da nach dem Abzug der Streitkräfte der Sonderstatus des Kasernengeländes entfallen ist. Mit rund 27,7 ha soll sodann ein Flächenanteil von 0,58 % aus dem Schutzgebiet herausgenommen werden. Ggf. folgen noch weitere Verfahren in diesem Zusammenhang, für die in gleicher Weise Stellung genommen werden soll.

Folgende Gründe sprechen für die Herausnahme der Fläche aus dem Schutzgebiet:

- Schutzwürdigkeit und Schutzbedürftigkeit der Fläche ist durch die Vorbelastung der ehemaligen Nutzung mit den noch vorhandenen Anlagen nicht uneingeschränkt gegeben und somit fraglich.
- Die Überplanung der Konversionsfläche ist höher zu bewerten, da dies der Vermeidung zur Inanspruchnahme neuer, bisher baulich unvorbelasteter Flächen im Außenbereich dient, was im Interesse des Boden- als auch des Naturschutzes und der Landschaftspflege ist.
- Die Umweltbelange werden darüber hinaus auch in der Bauleitplanung berücksichtigt und ggf. Ausgleichsmaßnahmen gefordert.

Ggf. folgen noch weitere Verfahren in diesem Zusammenhang, für die in gleicher Weise Stellung genommen werden soll.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Hagner erklärt Bürgermeister Neff, dass die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Haßmersheim-Hüffenhardt als Angrenzer an den Flächennutzungsplan Mosbach-Elztal-Neckarzimmern-Obrigheim zur Stellungnahme aufgefordert wird.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat sodann folgenden

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt von der Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 1.22 „Konversion Neckartal-Kaserne“ der VVG Mosbach im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zustimmend Kenntnis. Einwendungen oder Bedenken gegen die Änderung werden nicht vorgebracht.

Die Vertreter des Gemeinderates im Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Haßmersheim-Hüffenhardt sollen ein entsprechendes Votum abgeben.

2. Der Gemeinderat nimmt von der geplanten 4. Verordnung zur Änderung des Landschaftsschutzgebietes „Neckartal III“ im Rahmen der Anhörung gemäß § 74 Abs. 1 und 6 Naturschutzgesetz zustimmend Kenntnis. Einwendungen oder Bedenken gegen die Änderung werden nicht vorgebracht.

-einstimmig-

zu Punkt 3

Bürgermeister Neff erläutert die Verwaltungsvorlage einschließlich der Orte für die Begehung der Verkehrsschau mit Begründung.

Für die Einrichtung von Verkehrseinrichtungen und Verkehrszeichen ist gemäß § 45 der Straßenverkehrsordnung (StVO) die Straßenverkehrsbehörde beim Landratsamt zuständig. Im Rahmen einer Verkehrsschau kann die Gemeinde gewünschte Neueinrichtungen, aber auch die Beseitigung bestehender Beschilderungen beantragen bzw. Problempunkte ansprechen.

Der Verwaltung liegen für die Beantragung einer Verkehrsschau vor:

- Parksituation Blindenrainweg und Dienernweg im Bereich Wohn- und Pflegezentrum. Die Situation wurde umfangreich in der vergangenen Sitzung des Gemeinderates erörtert.
- Aufbringen von Verkehrseinrichtungen, die das Befahren des Gehweges entlang der Hauptstraße zwischen Kälbertshäuser-Straße und Staugasse verhindern. Da es sich um einen Schulweg handelt, hatte Gemeinderat Kratz dies Anfang des Jahres in einer Gemeinderatssitzung vorgeschlagen.
- Der Kreuzungsbereich von Mühlweg, Staugasse L 530 und Beudweg soll für Fußgänger zur Überquerung sicherer gestaltet werden, auch vor dem Hintergrund des nahe gelegenen Kindergartens und des Friedhofes.
- In der Reisengasse soll vor der Kreuzung zur Schafgasse analog zur Kreuzung in die Hohstattstraße ein Vorfahrtsschild angebracht werden.
- Es wird eine Geschwindigkeitsbegrenzung entlang der L 530 Richtung Wollenberg im Bereich der Abfahrt zum Schützenhaus und den Fischteichen angestrebt. Diese Abfahrt ist stark frequentiert, immer wieder gibt es gefährliche Situationen.
- Es wird eine nochmalige Überprüfung der Einfahrtssituation von der L 590 nach Kälbertshausen in die Waldstraße angestrebt, da sich trotz der ergriffenen Maßnahmen wiederum zwei Unfälle ereignet haben.
- Es soll geprüft werden, ob das Versetzen des Ortsschildes im Bereich Gänsgarten möglich ist, um die Geschwindigkeit des herannahenden Verkehrs frühzeitig zu verringern.
- Wie bereits bei der Ortsbegehung 2014 vor Ort andiskutiert, soll ein Verkehrsspiegel im Kreuzungsbereich von Friedhofweg und Lindenstraße in Kälbertshausen installiert werden.
- Darüber hat der Ortschaftsrat in seiner gestrigen Sitzung den Antrag auf Einrichtung eines Kreisverkehrs an der Kreuzung L590, Lindenstraße und Gemeindeverbindungsweg nach Hochhausen angeregt.

In der anschließenden Diskussion wird auf Hinweis von Gemeinderat Müller intensiv über den Zebrastrifen in der Kälbertshäuser-Straße diskutiert, dessen Standort als nicht ideal angesehen wird.

Die Gemeinderäte Bödi und Luckhaupt sowie Bürgermeister Neff erklären, dass man hier viele Diskussionen und Anregungen geführt habe und der Straßenzug immer wieder Bestandteil der Verkehrsschau gewesen sei, jedoch seien die Vorschläge zur Entschärfung der Situation bisher mit entsprechender Begründung nach der StVO als nicht erforderlich abgelehnt worden.

Auf Bitte von Bürgermeister Neff um Stellungnahme zum Vorschlag des Ortschaftsrates, einen Kreisverkehr zu beantragen, wird einerseits auf Kreisverkehrsanlagen in benachbarten Landkreisen verwiesen, zum anderen wird der Antrag als nicht erfolgversprechend eingestuft. Dennoch soll ein Hinweis erfolgen, um dies ggf. bei künftig geplanten Baumaßnahmen zu berücksichtigen.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Hohenhausen nach der Frequenz der Kreuzung, insbesondere über den Gemeindeverbindungsweg von Hochhausen kommend, erklärt Bürgermeister Neff, dass in Stoßzeiten einige Pendler diese Strecke befahren.

Abschließend regt Gemeinderat Kratz an, auch die Mühlbacher Straße in die Verkehrsschau einzubeziehen, um dort eine Tempo30-Zone einzurichten. Da die Straße auch von der Schule genutzt wird, sieht er hier ein besonderes Erfordernis.

Nach kurzer Diskussion einigt man sich darauf, die Strecke 2016 in die Verkehrsschau aufzunehmen. Bereits mehrfach sei die Straße in den vergangenen Jahren Thema gewesen. Sodann fasst das Gremium folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, die Durchführung einer Verkehrsschau bei der Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes Neckar-Odenwald-Kreis zu beantragen, um die oben genannten Themen vor Ort zu besprechen.

-einstimmig-

zu Punkt 4.1

Frau Maahs erläutert die Tischvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt.

Für die Vergabe der genannten Arbeiten wurden vier Firmen zur Angebotsabgabe im Rahmen einer freihändigen Vergabe aufgefordert. Die beiden örtlichen Anbieter für Schlosserarbeiten haben jedoch abgesagt. Ein weiterer Schlosser hat ebenfalls kein Angebot abgegeben, sodass nur ein Angebot der Fa. Rößler aus Aglasterhausen vorliegt. Dieses beinhaltet das komplette Vordach mit Stützen, Rahmen, Glaseindeckung und Entwässerung des Daches.

Das Angebot, welches sich auf 12.076,24 Euro beläuft, liegt rund 500 Euro über der Kalkulation, dies lässt sich jedoch mit der größeren Ausgestaltung begründen. Das Dach wurde auf Wunsch des Gemeinderates 8 qm größer geplant.

Gemeinderat Müller kritisiert, dass nur ein Angebot vorliegt. Frau Maahs entgegnet, dass drei weitere Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert worden waren und man so versucht habe, Wettbewerb zu schaffen. Die Resonanz sei schade, das Angebot jedoch nicht zu beanstanden.

Sodann fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Schlosserarbeiten für das Vordach zum Angebotspreis von 12.076,24 Euro an die Firma Rößler aus Aglasterhausen.

- 1 Gegenstimme, 11 Zustimmungen -

zu Punkt 4.2

Die Gerätehütte für den Schulhof mit Dorfplatz soll kostengünstig entsprechend den Vorstellungen und Planungen der Gemeinde errichtet werden.

Der Aufbau ist für die Kalenderwochen 38 und 39, also Mitte September 2015, vorgesehen. Eine Beschlussfassung durch den Gemeinderat ist daher ohne zusätzliche Sitzung nicht mehr möglich.

Darüber hinaus plant die Verwaltung die Beschaffung des Materials z.B. über ein Abbund-Zentrum und den Aufbau in Eigenregie unter Einbeziehung von Eltern oder sonstigen Freiwilligen. Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung zur Beschaffung der Materialien für die Gerätehütte und zur Organisation des Aufbaus.

- einstimmig -

zu Punkt 4.3

Frau Maahs erläutert die Tischvorlage.

Die Gerätehütte soll, wie vom Gemeinderat in der März-Sitzung beschlossen, mit einem Doppelstehfalz-Blechedach eingedeckt werden. Hierfür wurden Angebote für eine freihändige Vergabe eingeholt. Vier Firmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Drei Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Die Arbeiten beinhalten die Dacheindeckung der Gerätehütte inklusive Anschluss an die Entwässerung. Nach Prüfung der Angebote hat sich folgendes Bild ergeben:

Bieter	Angebotssumme brutto in Euro
Firma Hofmann, Hüffenhardt	4.302,56 €
Bieter 2	4.583,40 €
Bieter 3	4.911,38 €

Die Kosten liegen innerhalb der Kostenschätzung. Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Blechenerarbeiten für die Blecheindeckung der Gerätehütte an die Firma Sanitär Hofmann aus Hüffenhardt zum Angebotspreis von 4.302,56 €.

- einstimmig -

zu Punkt 4.4

Frau Maahs erläutert die Tischvorlage.

Hinsichtlich des Ballspielfeldes wurden vier Firmen zur Angebotsabgabe für eine freihändige Vergabe aufgefordert. Das Angebot sollte die Materiallieferung und Montage enthalten. Da zwei Firmen die Montage nicht selbst vornehmen und die vor Ort tätigen Firmen keine Erfahrung in diesem Bereich besitzen, wurden nur zwei Angebote vorgelegt und in die Wertung einbezogen. Das günstigere Angebot beinhaltet einen fugenlosen Kunststoffbelag im Ortseinbauverfahren als Kleinspielfeldsystem in Rot mit einer Basisschicht aus Gummigranulat und einer Deckschicht aus einem weiteren 10 mm dicken Granulat inklusive Linierung. Gesamtdicke des Bodens: 35 mm. Das Angebot wird zur Vergabe vorgeschlagen. Der Unterbau für das Spielfeld ist bereits bei den Tiefbauarbeiten beinhaltet.

Bieter	Angebotssumme brutto in Euro
Firma BSW GmbH, Bad Berleburg	13.373,22 €
Bieter 2	19.444,60 €

Das Angebot von Bieter zwei ist aufgrund einer anderen Ausführungsweise teurer. Das Angebot von Bieter 1 ist jedoch für die vorgesehenen Zwecke und die geplante Belastung ausreichend. Das Angebot liegt innerhalb der Kostenschätzung.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Haas erläutert Frau Maahs, dass sie von einer Gewährleistung nach VOB ausgeht, da die Angebote keine weitergehenden Angaben hierzu machen.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Hohenhausen erklärt Frau Maahs, dass sich der Aufbau des Spielfeldes unterscheidet, die Beispielbarkeit jedoch vergleichbar ist.

Sodann fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Belagsarbeiten für das Ballspielfeld an die Firma BSW GmbH aus Bad Berleberg zum Angebotspreis von 13.373,22 Euro.

- einstimmig -

zu Punkt 4.5

Frau Maahs erläutert die Tischvorlage.

Hinsichtlich der Tiefbauarbeiten hat sich noch vor Baubeginn der erste Nachtrag herauskristallisiert.

Der Bodenbelag wurde auf Verunreinigung hin beprobt. Dabei stellte sich heraus, dass der Schulhofbelag PAK-haltig ist. PAK (Poly-cyclische aromatische Kohlenwasserstoffe) müssen einer gesonderten Entsorgung und Verwertung zugeführt werden, was Mehrkosten nach sich zieht. Die Firma Demirbas hat deshalb ein Nachtragsangebot vorgelegt. Dieses beläuft sich auf netto 52,37 Euro/Tonne. Der Ausschreibungsmenge nach ergibt dies einen Nachtrag in Höhe von brutto 14.333,67 Euro. Es hat sich bei der Beprobung des Schulhofes jedoch gezeigt, dass der Belag seinerzeit nicht wie angenommen mit einer Teerdecke von 10 bis 15 cm, sondern nur mit einer ca. 5-6 cm dicken Schicht, die es gesondert zu entsorgen gilt, aufgebaut wurde. Damit reduziert sich das Gewicht des PAK-haltigen Materials deutlich. Zusätzlich wurden zwei weitere Proben auf dem Schulhof genommen, um zu überprüfen, ob die ganze Fläche belastet ist oder das belastete Material auf einen bestimmten Bereich eingegrenzt werden kann.

Der Nachtrag sei letztlich ohne Alternative, so Frau Maahs, und erläutert auf Nachfrage nochmals, dass der Betrag von 14.333,67 Euro der schlimmste mögliche Fall sei und es sich dabei um reine Mehrkosten handle. Sie erklärt, dass der Architekt Erkundungen eingeholt habe, wonach der Nachtragspreis absolut vergleichbar sei mit anderen Fällen, in denen PAK-haltiges Material entsorgt werden musste.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Nachtragsangebot der Firma Demirbas wie vorgetragen zu. Die Mehrausgaben werden im Haushalt der Gemeinde Hüffenhardt durch Mehreinnahmen ausgeglichen.

- einstimmig -

zu Punkt 5.1

Frau Maahs erläutert die Verwaltungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt.

Die Verwaltung schlägt vor, die erforderlichen Maurerarbeiten für die Sanierungsarbeiten am Bürgerhaus Kälbertshausen, hier dem Obergeschoss des Bürgerhauses mit Austausch des Flachdaches gegen ein Pult- bzw. Satteldach, im Taglohn zu vergeben. Der Aufwand ist überschaubar, die

Erstellung eines Leistungsverzeichnisses mit Angebotseinholung steht in keinem Verhältnis zur Leistung. Die Arbeiten können ohne förmliches Vergabeverfahren freihändig vergeben werden.

Die ausgeschriebenen Arbeiten beinhalten im Wesentlichen die für den Aufbau des Pultdaches erforderlichen Maurerarbeiten sowie das Erhöhen von vier Fensterbrüstungen, deren Fläche nach den Arbeiten verringert wird. Darüber hinaus müssen auch Anschlüsse für die Entwässerung hergestellt werden und, sofern das Obergeschoss im Bürgerhaus für eine Kleinkindeinrichtung genutzt werden soll, ein zusätzlicher Türdurchbruch für einen weiteren Rettungsweg.

Nach Begehung der Baustelle liegt ein Angebot des örtlichen Bauunternehmens vor und beläuft sich unter Einbeziehung von Materialkosten und Taglohn auf rund 5.000 Euro. Auf die Arbeitsstunde entfallen Kosten von 43,00 Euro netto. Die Verwaltung bewertet das Angebot als sachgerecht.

Ortsvorsteher Geörg führt aus, dass der Ortschaftsrat in seiner gestrigen Sitzung zugestimmt habe. Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat ohne weitere Aussprache folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat beauftragt die Firma Prinke Bau GmbH mit den Maurerarbeiten im Obergeschoss des Bürgerhauses Kälbertshausen zu den genannten Konditionen.

- einstimmig -

zu Punkt 5.2

Gemeinderat Bödi erklärt sich für befangen und rückt deutlich sichtbar vom Verhandlungstisch ab. Er wirkt an der Beschlussfassung nicht mit.

Frau Maahs erläutert die Verwaltungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt.

Aufgrund der Kostenschätzung, welche durch das vorliegende Angebot bestätigt wurde, kann auch hier die freihändige Vergabe der Gerüstbauarbeiten erfolgen. Die Verwaltung hat ein Angebot des örtlichen Gerüstbauers eingeholt. Dieses beläuft sich für die Dauer von vier Wochen auf 2.653,14 Euro brutto. Jede weitere angefangene Woche kostet 119,00 Euro brutto. Die Verwaltung bewertet das Angebot als sachgerecht.

Ortsvorsteher Geörg führt aus, dass der Ortschaftsrat in seiner gestrigen Sitzung zugestimmt habe und verweist auch auf die gute Zusammenarbeit bei der Erstellung der Gebäude auf dem Dorfplatz in Kälbertshausen.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat ohne weitere Aussprache folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat beauftragt die Firma Brenneisen Gerüstbau mit den Gerüstbauarbeiten für die Dach- und Fassadenarbeiten zur Sanierung des Obergeschosses im Bürgerhaus wie dargelegt.

- einstimmig -

zu Punkt 5.3

Frau Maahs erläutert die Verwaltungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt.

Die Zimmerarbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Fünf Firmen wurden angeschrieben. Alle fünf Firmen haben ein Angebot zur Angebotsöffnung am 13.7.2015 vorgelegt. Nach Prüfung der Angebote hat sich folgendes Bild ergeben:

Bieter	Angebotssumme brutto in Euro inkl. Preisnachlässe
Holzbau Neckarmühlbach GmbH	31.691,31 €
Bieter 2	34.951,19 €
Bieter 3	35.923,42 €
Bieter 4	36.177,31 €
Bieter 5	36.431,87 €

Hinweis: Das Angebot enthält eine Eventualposition für ggf. gesondert zu entsorgende Korkplatten mit PAK-Belastung. Dieses war mit in das Angebot einzubeziehen. Sofern sich nach einer vorherigen Überprüfung herausstellt, dass der Kork nicht mit PAK belastet ist, verringert sich die Angebotssumme geringfügig.

Die Stufenprüfung nach VOB hat ergeben, dass Bieter 1 geeignet erscheint, die Arbeiten auch in dem vorgesehenen Zeitrahmen auszuführen. Der Bieter ist der Gemeinde auch als zuverlässig bekannt.

Die Angebotssumme liegt etwas unter der Kostenschätzung von 33.400,00 Euro.

Ortsvorsteher Geörg führt aus, dass der Ortschaftsrat in seiner gestrigen Sitzung zugestimmt habe. Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat ohne weitere Aussprache folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat vergibt die Zimmerarbeiten an den günstigsten Bieter, die Firma Holzbau Neckarmühlbach GmbH in Neckarmühlbach, zum Angebotspreis von 31.691,31 Euro.

- einstimmig -

zu Punkt 5.4

Die Blechenerarbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben.

Vier Firmen wurden zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Zur Angebotsöffnung am 13.7.2015 lag jedoch nur ein Angebot vor.

Ein Angebot wurde am 14.07.2015 mit der Post zugestellt, dieses ist jedoch formal auszuschließen und darf nicht gewertet werden. Nach Prüfung der Angebote hat sich folgendes Bild ergeben:

Bieter	Angebotssumme brutto in Euro inkl. Preisnachlässe
Heiko Elsasser, Obrigheim	17.334,14 €
Bieter 2	Ohne Wertung

Die Stufenprüfung nach VOB hat ergeben, dass der Bieter geeignet erscheint, die Arbeiten auch in dem vorgesehenen Zeitrahmen auszuführen. Der Bieter ist der Gemeinde auch als zuverlässig bekannt. Die Angebotssumme liegt etwas unter der Kostenschätzung von 22.478,00 Euro.

Ortsvorsteher Geörg führt aus, dass der Ortschaftsrat in seiner gestrigen Sitzung zugestimmt habe. Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat ohne weitere Aussprache folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat vergibt die Blechenerarbeiten an die Firma Heiko Elsasser aus Obrigheim zum Angebotspreis von 17.334,14 Euro.

- einstimmig -

zu Punkt 5.5

Frau Maahs erläutert die Verwaltungsvorlage.

Die Fensterarbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Sechs Firmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Fünf Firmen haben zur Angebotsöffnung ein Angebot vorgelegt. Ein Angebot wurde am 14.7.2015 nachgereicht, dieses ist jedoch formal auszuschließen und darf nicht gewertet werden. Nach Prüfung der Angebote hat sich folgendes Bild ergeben:

Bieter	Angebotssumme brutto in Euro inkl. Preisnachlässe
Schreinerei Süß, Aglasterhausen	19.157,75 €
Bieter 2	19.573,88 €
Bieter 3	19.672,26 €
Bieter 4	20.466,55 €
Bieter 5	21.360,50 €
Bieter 6	Ohne Wertung

Die Stufenprüfung nach VOB hat ergeben, dass der Bieter 1 geeignet erscheint, die Arbeiten auch in dem vorgesehenen Zeitrahmen auszuführen. Der Bieter ist der Gemeinde als zuverlässig bekannt.

Hinweis: Die Fensterbauarbeiten beinhalten die Fenster an der Nordseite des Gebäudes (ohne Bühnenanbau) im Erdgeschoss und im Obergeschoss. Es handelt sich um Kunststofffenster sowie eine neue Eingangstür zum Kindergarten. Die Angebotssumme liegt unter der Kostenschätzung von 6.168,00 Euro.

Ortsvorsteher Geörg führt aus, dass der Ortschaftsrat in seiner gestrigen Sitzung zugestimmt habe. Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat ohne weitere Aussprache folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat vergibt die Fensterbauarbeiten an den günstigsten Bieter, die Schreinerei Süß aus Aglasterhausen zum Angebotspreis von 19.157,75 Euro.

- einstimmig -

zu Punkt 5.6

Frau Maahs erläutert die Verwaltungsvorlage.

Im Zuge der Bauarbeiten soll auf der Nordseite des Gebäudes ein Vollwärmeschutz aufgebracht werden. Für eine rechtlich und fachlich gesicherte Ausschreibung der Arbeiten waren zunächst umfangreiche Gespräche mit der Baurechtsbehörde und Fachberatern erforderlich. Die Ausschreibung konnte bis dato deshalb noch nicht abgeschlossen werden. Da die nächste Sitzung des Gemeinderates erst am 29.9.2015 stattfinden wird und zu diesem Zeitpunkt die Arbeiten am Gebäude in vollem Gange sind, bittet die Verwaltung um Ermächtigung zur Vergabe der Arbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter nach vorheriger Ausschreibung. So kann gewährleistet werden, dass der Vollwärmeschutz unmittelbar im Zuge der Bauarbeiten ausgeführt werden kann und es zu keiner Verzögerung bis zur Fertigstellung der Arbeiten kommt.

Ortsvorsteher Geörg führt aus, dass der Ortschaftsrat in seiner gestrigen Sitzung zugestimmt habe.

Gemeinderat Hohenhausen erkundigt sich nach der Höhe der Ausschreibungssumme. Frau Maahs erklärt, diese Zahl nachzureichen und legt auf Nachfrage dar, dass auch die Gemeinde wie Private an die energetischen Vorschriften gebunden sei und hier tätig werden müsse. Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Vergabe der Arbeiten für den Vollwärmeschutz wie dargelegt.

- einstimmig -

zu Punkt 6.1

Frau Maahs erläutert das Bauvorhaben in der Mörikestraße, Bebauungsplanbereich Schlanghecke, anhand eines Lageplans.

Das Vorhaben im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren war bereits im Rahmen einer Bauvoranfrage im vergangenen Jahr Bestandteil der Beratungen im Gemeinderat. Hintergrund der Bauvoranfrage war, dass im Bereich des betroffenen Bauplatzes ein Flachdach gefordert wird, die Bauherren beabsichtigen jedoch ein Walmdach mit einer Dachneigung von 22° für das Wohnhaus. Das Gremium hatte dem bereits im Rahmen der Bauvoranfrage zugestimmt, die Erteilung des Einvernehmens wird deshalb nun ebenfalls vorgeschlagen. Sodann fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zu dem vorgetragenen Bauvorhaben.

- einstimmig -

zu Punkt 6.2

Frau Maahs erläutert das Bauvorhaben in der Lessingstraße, Bebauungsplanbereich Berg und Haag links III, anhand eines Lageplans.

Das Vorhaben im Baugenehmigungsverfahren weicht hinsichtlich der geplanten Flachdachgarage von der Dachneigung ab. Das Gremium fasst ohne Aussprache folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zu dem vorgetragenen Bauvorhaben einschließlich Befreiung.

- einstimmig -

zu Punkt 6.3

Frau Maahs erläutert das Bauvorhaben im Geiger, Bebauungsplanbereich Geiger-Trefzenäcker, anhand eines Lageplans.

Das Vorhaben im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren weicht hinsichtlich Dachform und Dachneigung von den Bebauungsplanfestsetzungen ab. Es wird eine begrünte Flachdachgarage beantragt. Das Gremium fasst ohne Aussprache folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zu dem vorgetragenen Bauvorhaben einschließlich Befreiung.

- einstimmig -

zu Punkt 6.4

Frau Maahs erläutert den Abweichungsantrag der Bauherren hinsichtlich der bereits bestehenden Einfriedung.

Diese steht nicht in Einklang mit den Vorschriften des Bebauungsplans "Am Berg", die Frau Maahs darlegt. Bildmaterial und die Begründung zur Abweichung sind dem Antrag beigefügt. Mit dem Nachbarrechtsgesetz steht das Vorhaben in Einklang. Das Gremium fasst folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zu dem vorgetragenen Abweichungsantrag.

- einstimmig -

zu Punkt 6.5

Frau Maahs erläutert den Abweichungsantrag der Bauherren hinsichtlich der bereits bestehenden Einfriedung.

Diese steht nicht in Einklang mit den Vorschriften des Bebauungsplans „Geiger-Trefzenäcker“, die Frau Maahs darlegt. Bildmaterial und die Begründung zur Abweichung sind dem Antrag beigefügt. Mit dem Nachbarrechtsgesetz steht das Vorhaben in Einklang.

Frau Maahs und Bürgermeister Neff legen dar, dass den Nachbarn das Vorhaben bekannt ist und die Baurechtsbehörde im Vorfeld der Antragstellung eingebunden worden ist. Das Gremium fasst folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zu dem vorgetragenen Abweichungsantrag.

- einstimmig -

zu Punkt 6.6

Um auch während der Sitzungsferien eine zügige Bearbeitung von Baugesuchen gewährleisten zu können, bittet der Vorsitzende nachfolgend um Ermächtigung der Verwaltung zur Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde in einfachen Fällen, so Bürgermeister Neff.

Beschluss

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung während der sitzungsfreien Zeit das Einvernehmen der Gemeinde gem. § 36 BauGB in einfachen Fällen zu erteilen.

- einstimmig -

zu Punkt 7

Bürgermeister Neff gibt bekannt, dass in der vergangenen nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates die Freistellung eines Mitarbeiters für einen Meisterkurs beschlossen worden ist. Darüber hinaus hat der Gemeinderat beschlossen, zwei befristete Forstwirt-Stellen ab September 2015 für die Dauer eines Jahres zu schaffen.

zu Punkt 8

Bürgermeister Neff gibt Folgendes bekannt:

- Am vergangenen Freitag, den 10.7.2015 wurde der Spielplatz in der Kantstraße im Beisein des Evangelischen Hauses für Kinder offiziell eingeweiht. Ab sofort ist das Bespielen dort möglich.

Für den Herbst sind letzte Pflanzarbeiten bzw. die Rasensaat vorgesehen, der Spielplatz ist jedoch bereits nutzbar. Um Rücksichtnahme, insbesondere auf die Anlieger, wird gebeten. Auf den Artikel im Amtsblatt hierzu wird verwiesen.

- In der kommenden Woche, also von 27.7.2015 bis 31.7.2015, findet die Standsicherheitsprüfung der Straßenbeleuchtung und Flutlichtmasten durch die Firma Reilux im Auftrag der Netze BW statt.

- Die Gemeindehomepage wurde im Juni von Hackern heimgesucht. Das CMS-System wurde angegriffen. Ein Missbrauch war jedoch durch im Vorfeld von Herrn Hafner ergriffene Sicherheitsmaßnahmen nicht möglich.

- Die Bauarbeiten durch die Telekom in der Semmelweisstraße sind fortgeschritten. Es zeigt sich, dass die Straße in einem schlechten Zustand ist. Immer wieder brechen Teile der Deckschicht weg. Diese sind von der Firma wieder instand zu setzen. Bereits 2/3 der Arbeiten sind mittlerweile erledigt.

- Auch in diesem Jahr werden wieder Ferienjobber mit dem Bauhofteam im Einsatz sein. Zunächst war ein Ferienjobber in der vergangenen Woche im Bauhof zum Zuge gekommen. Von 3.8. bis 21.8.2015 wird ein weiterer Ferienjobber bei der Aufgabenbewältigung mithelfen und urlaubsbedingte Ausfälle ausgleichen.

- Die Firma Brislinger hat begonnen, die Fenster an der Sporthalle zu streichen und instand zu setzen. Dabei zeigen sich große Schäden an den Holzfenstern. Während die Oberfläche kaum Schäden aufweist, treten darunter viele nasse und faulige Holzstellen auf. Die Fenster sind 15 Jahre alt, vor 5 Jahren wurden die Fenster insbesondere an der Südseite ausgetauscht und z.T. Hölzer gewechselt. Nun bietet sich wieder ein ähnliches Bild.

Hauptprobleme sind die Konstruktionsfehler bei den Fenstern sowie undichte Übergänge an den Blechabweisprofilen. Die Firmen Brislinger und Frey sind mit der Sanierung der Fenster beauftragt worden, die Haltbarkeit schätzt Ortsbaumeister Hahn danach auf ca. 5 bis 10 Jahre, bevor die Fenster endgültig ausgetauscht werden müssen.

- Die Planungen rund um den Breitbandausbau schreiten voran. Nach einem Teilnahmewettbewerb des Kreises folgt nun die eigentliche Ausschreibungsphase. Bis Ende des Jahres soll das Verfahren abgeschlossen sein. Es ist noch nicht klar, wo die Arbeiten beginnen werden, oder ob der kreisweite

Ausbau an mehreren Punkten gleichzeitig startet. Hier müssen die weiteren Planungen abgewartet werden.

- Ortsbaumeister Hahn wird die Materialien für die Neugestaltung des Vorhofes der Mehrzweckhalle nach Bedarf bestellen, eine Vergabe soll wie bei allen Projekten, die in Eigenregie und unter Einbeziehung Freiwilliger durchgeführt werden, nicht erfolgen.
- Die drastische Verschärfung der Zugangssituation bei Asylbewerbern und Flüchtlingen wird anhand eines Briefes von Landrat Dr. Brötzel aufgezeigt. Die Unterbringung könne nicht mehr gewährleistet werden, deshalb sei absehbar, dass auch Sporthallen und Mehrzweckhallen für diese Zwecke beschlagnahmt werden müssen.
- Gemeinderat Müller berichtet von den Tiefbauarbeiten der von der Telekom beauftragten Firma in der Semmelweisstraße. Er weist auf den schlechten Zustand hin und den Unterbau der Straße, der seinerzeit nicht fachgerecht hergestellt wurde. Auch die dünne Teerschicht trage nicht zu einem besseren Zustand der Straße bei. Er regt an, den Unterbau bei Maßnahmen grundsätzlich sorgsam zu untersuchen.

zu Punkt 9

Am Ende der Sitzung erkundigt sich ein Bürger nach der Möglichkeit, den Verkehr im Bereich der Staugasse, Ecke Mühlweg zu reduzieren.

Bürgermeister Neff bedauert, dass der Bürger nicht die ganze Sitzung verfolgt habe, da dieser Punkt unter Tagesordnungspunkt 3 angesprochen und für die Verkehrsschau berücksichtigt sei.